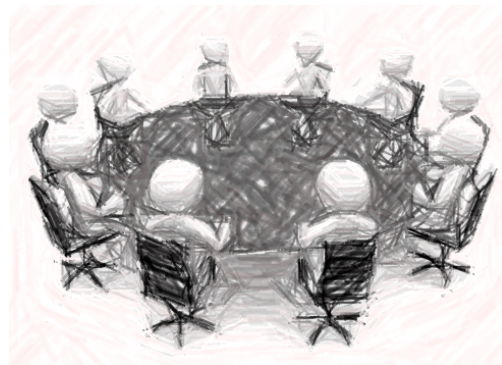
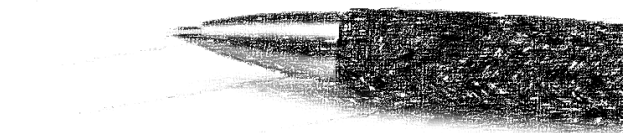


Geschäftsordnung des Vorstandes des Saarländischen Judo-Bundes e.V.



Todo



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
§ 30 Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder	4
§ 23 Die Mitglieder des Vorstandes.....	4
§ 24 Der Vorstand	5
Budget / Etat / Kosten / Beiträge.....	6
Aufgaben und Tätigkeiten des Präsidenten	7
Aufgaben und Tätigkeiten des Vize-Präsidenten (Verwaltung)	8
Aufgaben und Tätigkeiten des Vize-Präsidenten (Sport)	9
Aufgaben und Tätigkeiten des Vize-Präsidenten (Finanzen)	10
Aufgaben und Tätigkeiten des Sportreferenten m/w.....	11
Aufgaben und Tätigkeiten des stellvertretenden Sportreferenten m/w.....	12
Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendreferenten m/w	13
Aufgaben und Tätigkeiten des stellvertretenden Jugendreferenten m/w	14
Aufgaben und Tätigkeiten des Breitensportreferenten.....	15
Aufgaben und Tätigkeiten des Kata-Referenten.....	16
Aufgaben und Tätigkeiten des Kampfrichterreferenten.....	17
Aufgaben und Tätigkeiten des Lehrreferenten.....	18
Aufgaben und Tätigkeiten des Prüfungsreferenten.....	19
Aufgaben und Tätigkeiten des Schriftführers	20
Aufgaben und Tätigkeiten des Medienbeauftragten.....	21
Aufgaben und Tätigkeiten des Vorsitzenden der Sportärztekommision (Antidopingbeauftragte)	22
Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendsprechers m/w.....	23
Aufgaben und Tätigkeiten des Budo-Beauftragten	24
Inkrafttreten	24

Vorwort

Die Inhalte der Geschäftsordnung obliegen alleine dem Landesverband (SJB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Geschäftsordnung durchgängig die männliche (neutrale) Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche miteinschließt.

Überarbeitet von der Arbeitsgruppe des SJB, dieser gehören an:

- Dr. Jörg Schultheiß
- Dr. Heike Uhlmann-Schiffler
- Peter Gerlich
- Bernd Linn

Datum	Version
26.06.2019	2.0
09.10.2019	2.1

Grundlage der Geschäftsordnung ist die Satzung des SJB, in der folgendes festgelegt ist:

§ 30 Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder

Die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder wird durch die Geschäftsordnung bestimmt. Die Geschäftsordnung des SJB ist nicht Gegenstand dieser Satzung.

§ 23 Die Mitglieder des Vorstandes

(1) Der Vorstand des SJB setzt sich wie folgt zusammen:

1. Präsident
2. Vize-Präsident (Verwaltung)
3. Vize-Präsident (Sport)
4. Vize-Präsident (Finanzen)
5. Sportreferent m/w
6. Stellvertretender Sportreferent m/w
7. Jugendreferent m/w
8. Stellvertretender Jugendreferent m/w
9. Breitensportreferent
10. Kata-Referent
11. Kampfrichterreferent
12. Lehrreferent
13. Prüfungsreferent
14. Schriftführer
15. Medienbeauftragter
16. Vorsitzender der Sportärztekommision / Antidopingbeauftragte
17. Jugendreferent m/w
18. Budo-Beauftragter

(1) Eine Person kann nicht mehr als 2 Vorstandsämter gleichzeitig bekleiden.

§ 24 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für die Leitung des SJB fest. Ihm obliegt die Vertretung des SJB den anderen Verbänden und der Öffentlichkeit gegenüber. Er ist in Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss Hüter der Satzung und der Ordnungen des SJB.
- (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit in seinen Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (3) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.
- (4) Jedes Mitglied des Vorstandes hat unabhängig der Anzahl seiner Vorstandsämter nur eine Stimme.
- (5) Jedes Mitglied des Vorstandes ist für seine Tätigkeit an die Satzung gebunden und der Mitgliederversammlung verantwortlich. Der Vorstand kann sich bei Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Zuwahl selbst ergänzen. Dasselbe gilt, wenn die Mitgliederversammlung ein Amt nicht besetzt.
- (6) Beim Ausscheiden eines Mitglieds eines anderen SJB-Organs ernennt der Vorstand eine andere Person zum Mitglied dieses Organs.
- (7) Soweit Aufgaben durch die Satzung nicht anderen Organen zugewiesen sind, obliegen sie dem Vorstand.
- (8) Der Vorstand hat im Zuständigkeitsbereich des SJB ein Begnadigungsrecht.

Budget / Etat / Kosten / Beiträge

- Der Vorstand des SJB legt spätestens in seiner letzten Vorstandssitzung eines jeden Jahres die neuen Budgets der einzelnen Fachbereiche fest. Dieser Punkt „Budget/Etat“ wird daher als TOP der Vorstandssitzung aufgenommen. Die festgelegten Summen werden im Protokoll dokumentiert und gelten für das kommende Geschäftsjahr (Januar bis Dezember).

- Die Honorar- und Spesenordnung des SJB, so wie die Preisliste des SJB werden nach Bedarf vom Vorstand per Beschluss geändert bzw. angepasst.

Aufgaben und Tätigkeiten des Präsidenten

Der Präsident hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und den Ordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er legt die Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen fest und beruft diese ein.
- Er ist einzelvertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB im Außenverhältnis.
- DJB – Angelegenheiten:
 - Vertretung des SJB gegenüber dem DJB
 - Teilnahme an Präsidentensitzungen und MV des DJB
- LSVS-Angelegenheiten:
 - Vertretung des SJB gegenüber dem LSVS
 - Teilnahme an Vorstandssitzungen des LSVS
- Verbandsorganisation:
 - Vorbereitung, Durchführung und Leitung von Vorstandssitzungen
 - Vorbereitung, Durchführung und Leitung von MV
 - Ist Ansprechpartner und weisungsbefugt für die Geschäftsstelle
 - Ist verantwortlich für den internen und externen Schriftverkehr
 - Erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV
 - Delegiert Aufgaben an Fachbereiche / Arbeitsgruppen
 - Überwacht die Erledigung der Aufgaben
- Finanzen:
 - Erteilt Zahlungsaufforderungen (Rechnungen/Mahnungen)
 - Gibt gemeinsam mit einem der Vizepräsidenten (-Sport/-Verwaltung/-Finanzen) Zahlungsaufträge frei.
 - Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenabrechnung des SJB
- Repräsentation:
 - Präsentationstermine bei Sponsoren usw.
 - Besuch von Meisterschaften und Veranstaltungen
 - Einwirkung auf öffentliche Meinungen
 - Führt Ehrungen durch
- Rechtsangelegenheiten:
 - Ist Ansprechpartner für die Vereine
 - Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss
 - Schlichtung bei Streitigkeiten
- Satzung und Ordnungen:
 - Überprüfung und Aktualisierung
- Ehrenrat:
 - Ist Mitglied des Ehrenrates und nimmt somit an deren Sitzungen teil

Aufgaben und Tätigkeiten des Vize-Präsidenten (Verwaltung)

Der Vize-Präsident (Verwaltung) hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er ist einzelvertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB im Außenverhältnis.
- Er vertritt und unterstützt den Präsidenten auf dessen Anordnung bei seinen Aufgaben und Verpflichtungen (siehe Aufgaben des Präsidenten).
- Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV.
- Finanzen: Er gibt gemeinsam mit einem der Vize-Präsidenten (-Sport/-Finanzen) oder dem Präsidenten Zahlungsaufträge frei. Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenabrechnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Vize-Präsidenten (Sport)

Der Vize-Präsident (Sport) hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er ist einzelvertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB Außenverhältnis.
- Er vertritt und unterstützt den Präsidenten auf dessen Anordnung bei seinen Aufgaben und Verpflichtungen (siehe Aufgaben des Präsidenten).
- Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV.
- Ehrenrat: Er ist Mitglied des Ehrenrates und nimmt somit an deren Sitzungen teil.
- Finanzen: Er gibt gemeinsam mit einem der Vize-Präsidenten (-Verwaltung/-Finanzen) oder dem Präsidenten Zahlungsaufträge frei.
- Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenabrechnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Vize-Präsidenten (Finanzen)

Der Vize-Präsident (Finanzen) hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen)
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er gibt gemeinsam mit einem der Vize-Präsidenten (-Verwaltung/-Sport) oder dem Präsidenten Zahlungsaufträge frei.
- Er muss (Ab-)Rechnungen der Referenten auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und freigeben.
- Er muss Auszahlungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und freigeben.
- Er muss Einzahlungen annehmen und Auszahlungen durchführen, kontrollieren.
- Er muss Liquidität nachverfolgen und ggf. den Vorstand informieren.
- Er muss sich mind. pro Quartal einen aktuellen Überblick der Finanzlage verschaffen.
- Er muss den Vorstand über aktuelle Finanzlage unterrichten.
- Er muss einen Haushaltsplan aufstellen.
- Er muss den Jahresabschlussbericht und Haushaltplan in der Mitgliederversammlung vorlegen.
- Er sollte an allen Sitzungen teilnehmen, insbesondere solchen von weiteren Vereinigungen bei denen finanzielle Verpflichtungen des SJB bestehen oder bestehen können z.B. Interreg
- Er muss den beiden Kassenprüfern die Unterlagen (Belege und Rechnungen) zur jährlichen Überprüfung rechtzeitig bereitstellen.
- Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Sportreferenten m/w

Der Sportreferent m/w hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wesentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er vertritt den SJB und verpflichtet sich zur Teilnahme an Referententagungen des DJB und gruppenübergreifende Tagungen.
- Er ist zuständig für das Ausschreiben von Wettkämpfen des SJB der Frauen, Frauen u21, Männer, Männer u21.
- Er ist zuständig für die sportliche Leitung bei Wettkämpfen des SJB der Frauen, Frauen u21, Männer, Männer u21.
- Er ist zuständig für die Planung von Fahrten zu Wettkämpfen.
- Er ist zuständig für die Erstellung eines Trainingsplan (Grobplanung) gemeinsam mit dem Trainer, Vereinstrainer, Stellvertreter und Athleten.
- Er ist zuständig für die Planung von Trainingsmaßnahmen für die Athleten.
- Er empfiehlt den Landestrainer (Zustimmung des Vorstandes erforderlich).
- Er ist zuständig für die Auswahl der Kaderathleten gemeinsam mit dem Trainer und Stellvertreter (Berufung/Abberufung).
- Er erstellt die Wettkampfordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich (Bereich: Männer/Frauen).
- Er erstellt die Kaderordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferent.
- Er erstellt eine Jahresplanung der Kosten für seinen Fachbereich.
- Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV.
- Er ist eigenverantwortlich für sein zugewiesenes Budget.
- Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des stellvertretenden Sportreferenten m/w

Der stellvertretende Sportreferent m/w hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - Er vertritt auf Anweisung des Sportreferenten des SJB diesen bei der Teilnahme an der Referententagungen des DJB und gruppenübergreifende Tagungen.
 - Er vertritt und unterstützt den Sportreferenten auf dessen Anordnung bei seinen Aufgaben und Verpflichtungen (siehe Aufgaben des Sportreferenten).

Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendreferenten m/w

Der Jugendreferent m/w hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er vertritt den SJB und verpflichtet sich zur Teilnahme an Referententagungen des DJB und gruppenübergreifende Tagungen.
- Er ist zuständig für das Ausschreiben von Wettkämpfen des SJB der Mädchen u10, u12, u15 u18, Jungen u10, u12, u15, u18.
- Er ist zuständig für die sportliche Leitung bei Wettkämpfen des SJB der Mädchen u10, u12, u15 und u18, Jungen u10, u12, u15 und u 18.
- Er ist zuständig für die Planung von Fahrten zu Wettkämpfen.
- Er ist zuständig für die Erstellung eines Trainingsplan (Grobplanung) gemeinsam mit dem Trainer, Vereinstrainer, Stellvertreter und Athleten.
- Er ist zuständig für die Planung von Trainingsmaßnahmen für die Athleten.
- Er empfiehlt den Landestrainer (Zustimmung des Vorstandes erforderlich) Berufung/Abberufung.
- Er ist zuständig für die Auswahl der Kaderathleten gemeinsam mit dem Trainer und Stellvertreter.
- Er erstellt die Wettkampfordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich (Bereich: Kinder/Jugend).
- Er erstellt die Kaderordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich (Bereich: Kinder/Jugend) in Verbindung/Zusammenarbeit mit dem Sportreferent.
- Er erstellt eine Jahresplanung der Kosten für seinen Fachbereich.
- Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV.
- Er ist eigenverantwortlich für sein zugewiesenes Budget.
- Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des stellvertretenden Jugendreferenten m/w

Der stellvertretende Jugendreferent m/w hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - Er vertritt und unterstützt auf Anweisung den Jugendreferenten des SJB bei der Teilnahme an der Referententagungen des DJB und gruppenübergreifende Tagungen.
 - Er vertritt und unterstützt den Jugendreferenten auf dessen Anordnung bei seinen Aufgaben und Verpflichtungen (siehe Aufgaben des Sportreferenten).
 - Er trifft sich mindestens einmal jährlich mit dem Jugendsprecher zwecks Informationsaustausch.

Aufgaben und Tätigkeiten des Breitensportreferenten

Der Breitensportreferent hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er ist offizieller Stellvertreter des SJB und vertritt diesen bei Veranstaltungen des DJB zum Thema Breitensport.
- Er leitet und organisiert den Breitensport (erstellt und aktualisiert das Breitensportkonzept des SJB).
- Er erstellt ein Breitensportkonzept bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich.
- Er ist zuständig für das Ausschreiben der Saarländischen Meisterschaft der ü30 Männer, ü30 Frauen.
- Er ist zuständig für die sportliche Leitung bei Wettkämpfen des SJB der ü 30 Männer, ü 30 Frauen.
- Er ist Ansprechpartner der Vereine zum Thema Breitensport (G-Judo, Schulsport, Judosafari, Judo-SV und Training ü30).
- Er bietet Training, Lehrgänge und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Breitensport an (bei Bedarf).
- Er bietet Stützpunkttraining aus dem Bereich Breitensport an (Ausschreibungen)
- Er unterstützt den Lehr- und Prüfungsreferenten aktiv bei Lehrgängen und Schulungen (bei Bedarf).
- Er unterstützt den Kata-Referenten bei seiner Tätigkeit (z.B. bei Kata-Meisterschaften).
- Er erstellt eine Jahresplanung der Kosten für seinen Fachbereich.
- Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV.
- Er ist eigenverantwortlich für sein zugewiesenes Budget.
- Er darf einen Stellvertreter benennen, der ihn bei seinen Aufgaben unterstützt bzw. vertritt. Dieser hat **nur im Vertretungsfall** ein Stimmrecht im Vorstand!
- Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Kata-Referenten

Der Kata-Referent hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er ist offizieller Stellvertreter für den SJB bei den jährlichen Versammlungen der Kata-Referententagung des DJB, zu deren Teilnahme er verpflichtet ist.
- Er organisiert die Saarländische Kata-Meisterschaft.
- Er nominiert und meldet die Athleten für Meisterschaften außerhalb des SJB z.B. DKM des DJB.
- Er ist Ansprechpartner der Vereine zum Thema „Kata“.
- Er ist für die Aktualisierung und Standardisierung des Kata-Wesen im SJB zuständig.
- Er erstellt bzw. ist für die Aktualisierung der Kata-Wettkampfordnung des SJB verantwortlich.
- Er führt regelmäßig Lehrgänge zum Thema Kata durch (bei Bedarf).
- Er bietet ein Kata-Training des SJB an (offenes Stützpunkttraining „Kata“).
- Er sollte bei hohen Dan-Prüfungen (ab 3. Dan) Mitglied der Prüfungskommission sein.
- Er unterstützt den Lehr- und Prüfungsreferenten aktiv bei Lehrgängen und Schulungen.
- Er erstellt die Lizenzordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung zuständig (Bereich: Kata-Wertungsrichter-Lizenz).
- Er ist zuständig für die Lizenzvergabe und Lizenzverwaltung der Kata-Bewertungsrichter im SJB.
- Er erstellt eine Jahresplanung der Kosten für seinen Fachbereich.
- Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV.
- Er ist eigenverantwortlich für sein zugewiesenes Budget.
- Er darf einen Stellvertreter benennen, der in bei seinen Aufgaben unterstützt bzw. vertritt. Dieser hat **nur im Vertretungsfall** ein Stimmrecht im Vorstand!
- Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Kampfrichterreferenten

Der Kampfrichterreferent hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - ist offizieller Stellvertreter für den SJB bei den jährlichen Versammlungen der Landeskampfrichterreferenten der Gruppe Südwest und des DJB.
 - Er ist zuständig für die Fort- und Weiterbildung der Kampfrichter und Jugend-Kampfrichter.
 - Er ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Listenführer und Zeitnehmer.
 - Er ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung für ÜL, Trainer und Betreuer zu Themen der Wettkampfregeln.
 - Er ist zuständig für die Lizenzverwaltung der Kampfrichterlizenzen im SJB.
 - Er ist zuständig für Beobachtung und Bewertung der Kampfrichter und Jugendkampfrichter.
 - Er ist zuständig für die Einteilung der Kampfrichter für alle saarländischen Veranstaltungen (Meisterschaften und Turniere).
 - Er ist zuständig für die Auswahl und Einteilung der Kampfrichter für Veranstaltungen außerhalb des Saarlandes (ggf. in Abstimmung mit Referenten anderer Landesverbände, der Gruppen oder des Bundes).
 - Er erstellt die Lizenzordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich (Bereich: Kampfrichter-Lizenz).
 - Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für die MV.
 - Er ist verpflichtet einen Jahresabschlussbericht für die MV zu erstellen.
 - Er ist Mitglied in der Kampfrichterkommission der Gruppe Südwest.
 - Er darf einen Stellvertreter benennen, der in bei seinen Aufgaben unterstützt bzw. vertritt. Dieser hat **nur im Vertretungsfall** ein Stimmrecht im Vorstand!
 - Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Lehrreferenten

Der Lehrreferent hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - Ist offizieller Stellvertreter für den SJB bei der Lehr- und Prüfungsreferententagung des DJB zu deren Teilnahme er verpflichtet ist.
 - Er erteilt die Freigabe des Landesverbandes für die Trainer A- und B- Ausbildung beim DJB.
 - Er ist zuständig für das Ausschreiben zur Trainer C- und Trainerassistentenausbildung im SJB.
 - Er ist für die sportliche Leitung der Trainer C- und Trainerassistentenausbildung im SJB zuständig.
 - Er benennt die Referenten und Prüfer zur Ausbildung.
 - Er ist verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung der Trainer im SJB. Hierzu stellt er die benötigten Informationen von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsmaßnahmen im SJB / DJB oder sonstigen Anbietern rechtzeitig zur Verfügung (Ausschreibungen).
 - Er ist für die Verwaltung der Trainer C-Lizenz verantwortlich und hat die jährliche Lizenzmeldung zum Jahresende an den DJB über das Lizenzportal des DOSB zu tätigen.
 - Er erstellt die Lizenzordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich (Bereich: Trainer-Lizenz).
 - Er ist verpflichtet einen Jahresabschlussbericht für die MV zu erstellen.
 - Er darf einen Stellvertreter benennen, der in bei seinen Aufgaben unterstützt bzw. vertritt. Dieser hat **nur im Vertretungsfall** ein Stimmrecht im Vorstand!
 - Er erstellt eine Jahresplanung der Kosten für seinen Fachbereich.
 - Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für den Lehrreferenten des DJB.
 - Er ist eigenverantwortlich für sein zugewiesenes Budget.
 - Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Prüfungsreferenten

Der Prüfungsreferent hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - Er ist offizieller Stellvertreter für den SJB bei der Lehr- und Prüfungsreferententagung des DJB zu deren Teilnahme er verpflichtet ist.
 - Er ist zuständig für das Kyu- und Dan-Prüfungswesen.
 - Er ist zuständig für die Kyu- und Dan-Prüferlizenzen.
 - Er ist Mitglied der Dan-Prüferkommission bei Dan-Prüfungen.
 - Er ist Mitglied im Ehrenausschuss und ist somit verpflichtet an deren Sitzungen teilzunehmen.
 - Er erstellt die Prüfungsordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung zuständig.
 - Er erstellt die Lizenzordnung des SJB bzw. ist für die Aktualisierung verantwortlich (Bereich: Kyu- und Dan-Prüfer-Lizenz).
 - Er ist verpflichtet einen Jahresabschlussbericht für die MV zu erstellen.
 - Er darf einen Stellvertreter benennen, der in bei seinen Aufgaben unterstützt bzw. vertritt. Dieser hat **nur im Vertretungsfall** ein Stimmrecht im Vorstand!
 - Er erstellt eine Jahresplanung der Kosten für seinen Fachbereich.
 - Er erstellt einen Jahresabschlussbericht für den Prüfungsreferenten des DJB.
 - Er ist eigenverantwortlich für sein zugewiesenes Budget.
 - Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Schriftführers

Der Schriftführer hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er ist verantwortlich für die Erstellung, Korrektur und Weitergabe der Protokolle die bei Sitzungen/Versammlungen der SJB-Organen anstehen. Dabei ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, welches wahrheitsgetreu und unparteiisch zu erstellen ist. Es wird empfohlen, die Vorlage zur Protokollführung die Mustervorlage des SJB zu verwenden.
- Er unterschreibt eigenhändig die von ihm erstellten Protokolle.
- Er übergibt zeitnah die genehmigten Protokolle zur Dokumentation an die Geschäftsstelle.
- Er unterstützt bei Bedarf den SJB-Vorstand bei der Erstellung von Dokumenten und Schriftstücken.
- Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Medienbeauftragten

Der Medienbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
- Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit im SJB zuständig, wie:
 - Veröffentlichung von Berichten des SJB
 - Bereitstellung von Wettkampfergebnissen im SJB
 - Aktualisierung der Daten auf der Homepage des SJB (zusammen mit dem Verantwortlichen der Homepage – dem Administrator)
 - Weiterleiten von Berichten aus den einzelnen Fachbereichen an die Medien
- Damit der Medienbeauftragte auch Berichte, Bilder und sonstige Informationen an die Medien weitergeben kann, benötigt er die benötigten Unterlagen aus den jeweiligen Fachbereichen. Diese sind verpflichtet dem Medienbeauftragten die Berichte und Bilder usw. zuzuschicken (Bringschuld der Fachbereiche).
- Kontaktpflege zur Lokalpresse
- Finanzen: Seine Abrechnungen erfolgen nach der Honorar- und Spesenordnung des SJB.

Aufgaben und Tätigkeiten des Vorsitzenden der Sportärztekommision (Antidopingbeauftragte)

Der Antidopingbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen).
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - Er ist Ansprechpartner zum Thema Antidoping und Antidrogen
 - Er ist der Ansprechpartner bei offiziellen Meisterschaften des SJB/DJB zum Thema Dopingkontrollen.
 - Er ist zuständig für die aktuelle Bereitstellung der „Antidoping-Erklärung“ des DJB, die jeder Wettkämpfer des SJB unterschreiben muss.

Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendsprechers m/w

Der Jugendsprecher m/w hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der Jugendversammlung gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen)
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - Er ist das „Bindeglied“ zwischen Jugend und SJB-Vorstand und vertritt die Interessen und Meinungen der Jugend im SJB gegenüber dem Vorstand.
 - Er trifft sich mindestens einmal jährlich mit dem stellvertretenden Jugendreferenten zwecks Informationsaustausch.
 - Er darf sich im Bedarfsfall einen Stellvertreter benennen, der ihn bei der Vorstandssitzung vertreten darf.
 - Er ist eigenverantwortlich für sein zugewiesenes Budget.

Aufgaben und Tätigkeiten des Budo-Beauftragten

Der Budo-Beauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben im SJB:

- Er ist Vorstandsmitglied (von der MV gewählt und somit stimmberechtigt, damit ist er auch verpflichtet regelmäßig an den Vorstandssitzungen des SJB teilzunehmen)
- Er unterstützt die Tätigkeiten und Aktivitäten des SJB und ist Ansprechpartner für die Vereine des Landesverbandes und deren Mitglieder.
- Er handelt nach der Satzung und dessen Verordnungen des SJB im Rahmen seiner Tätigkeit. Ihm ist es untersagt dem SJB wissentlich Schaden zuzufügen.
- Er darf Tagesordnungspunkte und Anträge zu Vorstandssitzungen melden bzw. beantragen.
 - Er ist Ansprechpartner für alle Mitglieder des SJB zum Thema Budo-Sport.
 - Er vertritt die Interessen der Sparten Aikido Und Kyudo im Vorstand des SJB.
 - Er ist für die Trainer-Lizenzen der Budo-Sportarten (außer Judo) und deren Verwaltung zuständig.
 - Er darf sich im Bedarfsfall einen Stellvertreter benennen, der ihn bei der Vorstandssitzung vertreten darf.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 26.06.2019 in Kraft.

Der Vorstand des Saarländischen Judo-Bundes e.V.
Saarbrücken, den 26.06.2019